

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme auf:

Investiv: Um-/Wiedernutzung Wohnen

Nr. des Aufrufes	2016-01		
Aufruf zur Maßnahme	Investiv: Um-/Wiedernutzung Wohnen	1. Aufruf	
LES-Ziel/-Teilziel	1. Nachhaltige Siedlungsentwicklung 1.1.2 Gebäudeleerstand und Brachflächen sind vorrangig mit Blick auf baukulturellen Wert, gewachsene städtebauliche Strukturen und dauerhafte Tragfähigkeit der Orte reduziert		
Beginn des Aufrufes	01.02.2016		
Unterlagen einzureichen bis	29.04.2016		
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz		
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	800.000,00 €		
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien www.zweistromland-ostelbien.de		
Zielstellung	Die gewachsenen historischen Siedlungskerne sowie charakteristische historische Bauweisen prägen das „Gesicht“ unserer Städte und Gemeinden. Die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien unterstützt vorrangig Maßnahmen, welche die Funktionsvielfalt und Aufenthaltsqualität zentraler Ortslagen stärken und die demographisch bedingt wachsenden Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigen. Wir unterstützen die Revitalisierung der leer stehenden, besonders ortsbildprägenden Bausubstanz für familienfreundliches Wohnen (junge Familien, Generationen übergreifend) sowie unternehmerisches Engagement. Die Förderung von Wohnraum für junge Familien durch die Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen in ortsbildprägenden Gebäuden trägt zur Familienfreundlichkeit bei und steigert die Lebendigkeit der Orte.		
Ausführungszeitraum	Beginn der Ausführung 2016 Abschluss der Ausführung spätestens 2018		
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	Kommunen ¹⁾	75%	max. 100.000 €
	Unternehmen	35%/30%	max. 100.000 €
	Private ¹⁾	40% +5% bei einem Kind ²⁾ +5% für 2. und mehr Kinder (im Haushalt lebend)	max. 100.000 €
	sonstige	--	--

	<p>1) Bei Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen, gelten die Fördersätze für Beihilfe (35% für LK Meißen/30% für LK Nordsachsen und Leipzig)</p> <p>2) Kind = zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl unter 18 Jahren und haushaltszugehörig</p>			
Einzureichende Unterlagen	<p>- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt</p>			
Voraussetzung	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Der Zuwendungsempfänger ist Eigentümer oder Erbpächter der Immobilie. Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Alle erforderlichen Unterlagen gemäß Vorhabenblatt liegen am Ende der Projekteinreichfrist vor.</p>			
Vorhabenauswahl	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein. Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektauftrag. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>			
abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium	<p>Sitzung des rEG: 13.06.2016 Nach der Vorhabenauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG. Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Termin der Vorhabenauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>			
Antragstellung beim zuständigen LRA bis	<p>13.09.2016 (Eingang Poststelle)</p>			
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektauftrag und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.</p> <p>Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p> <table border="1" data-bbox="523 1778 1402 2004"> <tr> <td> <p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p> </td> <td> <p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p> </td> </tr> </table> <p>E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de</p>		<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>			